



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

29. März 2018

### Sitzung des Sportausschusses am 14.03.2018

Mündliche Anfrage des Stadtrates Fabian Borggrefe zur Information zur Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2018

TOP: 8.1

#### Antwort der Verwaltung:

Herr Borggrefe fragte:

Abzüglich der (einmaligen) Förderung von DLRG und DRK (400.000 Euro) verbleiben die „üblichen“ 200.000 Euro für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen. Unter Punkt 23 ist eine „Restsumme“ von 65.337,00 Euro aufgeführt (für Kostensteigerungen und Neuanträge Reparaturen/Havarien). Das entspricht rund einem Drittel der („üblichen“) Gesamtsumme.

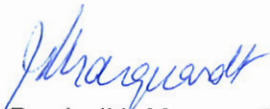
1. Ist dieser Beitrag ein Erfahrungswert, der im Laufe des Jahres noch konkreter untersetzt und definitiv für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben wird?

Durch Beschluss des Stadtrats wurden die Transferaufwendungen im Jahr 2018 im Produkt Sportförderung um 100.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen erhöht. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2017 zweckgebundenen Mittel für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 EUR sind damit im Jahr 2018 insgesamt 200.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen zu verwenden.

Bei dem unter der laufenden Nr. 23 der Anlage 1 der Beschlussvorlage zur Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2018 ausgewiesenen Restbetrag in Höhe von 65.337 EUR handelt es sich nicht um einen Erfahrungswert, sondern um den Differenzbetrag zwischen den einzusetzenden Mitteln auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses und den Fördersummen auf der Grundlage der vorliegenden Fördermittelanträge. Dieser Betrag wird für Kostensteigerungen sowie Neuanträge zur Förderung von Reparaturmaßnahmen und Beseitigung von Havarien vorgehalten.

**2. Wie viel Geld wurde 2017 aus dem Topf „Förderung von Sanierungsmaßnahmen“ nicht verausgabt? Was ist mit diesen Restmitteln passiert? Sind sie im Gesamthaushalt aufgegangen und damit nicht gemäß dem Ansinnen des Stadtrates verausgabt worden?**

Insgesamt wurde laut Beschlussvorlage (VI/2016/02676) für die Förderung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2017 ein Gesamtbetrag in Höhe von 132.800 EUR zur Verfügung gestellt. Davon wurden nach Bezuschussung aller beantragter Maßnahmen insgesamt 99.680,91 EUR ausgezahlt. Der nicht verausgabte Betrag in Höhe von 32.319,09 EUR wurde im Rahmen der Bewilligung des Fördertatbestandes „Mitgliederbezogene Zuwendungen“ (Anlage 1 der Sportförderrichtlinie) im November 2017 an die Sportvereine ausgezahlt.



Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport